

1.32 Einrichtung eines jugendpolitischen Referates (DV 08./09.03.13)

Die Diözesanversammlung des BDKJ Diözese Münster hat mit 25 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Der BDKJ Diözese Münster richtet zum 1. September 2013 ein jugendpolitisches Referat mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % ein. Darüber hinaus soll das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % weiter fortbestehen.

Die Finanzierung einer Stellenaufstockung im Referatsbereich in Höhe eines Beschäftigungsumfanges von 25 % soll über die Erhöhung der prozentual/pauschalen Förderung des BDKJ Diözese Münster im Kirchlichen Jugendplan (Anlage 1) erfolgen.

Auf der Diözesanversammlung im März 2015 soll der Gewinn des Referates überprüft werden und anhand der Ergebnisse über eine Weiterführung entschieden werden.

Begründung:

Derzeit gibt es beim BDKJ Diözese Münster ein Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %. Durch Umstrukturierungen (z. B. die Beendigung der Beteiligung am Weltjugendtag) werden in diesem Arbeitsfeld Ressourcen frei, die anderweitig genutzt werden können. Diese Ressourcen sind für eine effektive Bearbeitung des Themenfeldes Jugendpolitik allein jedoch nicht ausreichend.

Durch eine zusätzliche Aufstockung dieses Referates um 25 % auf einen vollen Beschäftigungsumfang entstehen freie Arbeitskapazitäten im Umfang einer halben Arbeitsstelle. Diese Arbeitszeit soll für die Bearbeitung des Themenfeldes Jugendpolitik aufgewendet werden. Die finanziellen Kapazitäten des Haushalts des BDKJ Diözese Münster lassen keine Spielräume für die Erweiterung des Stellenumfanges zu. Eine Finanzierung einer solchen Stellenaufstockung soll daher über die Erhöhung der prozentual/pauschalen Förderung des BDKJ Diözese Münster im Kirchlichen Jugendplan (Anlage 1) erfolgen. Eine alternative Finanzierung über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW scheint nicht realistisch, da nicht alle Mitgliedsverbände ihre Fördermittel über den BDKJ Diözese Münster als Zentralstelle beziehen.

Auch wenn damit für die Mitgliedsverbände geringere Einnahmen einhergehen, hat dies an anderer Stelle deutliche Vorteile. So können Themenfelder der Jugendpolitik aufgegriffen werden, für die es zuvor keine Kapazitäten gegeben hat. Gerade im Bereich der kommunalpolitischen Interessenvertretung sind Auswirkungen, z. B. im Bereich der Sicherstellung von Fördermitteln, zu erwarten.

Diese Stellenaufstockung soll zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren befristet werden. Eine erstmalige Überprüfung dieser Neuerung soll auf der Diözesanversammlung im Jahr 2015 erfolgen, damit dort über eine eventuelle Weiterführung des Referates entschieden werden kann.